

Auswahlverfahren für den Einstieg als Beamter/Beamtin des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten im Freistaat Bayern

Wenn Sie an einem Einstieg als Beamter/Beamtin des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten in Bayern zum 1. Februar des jeweiligen Einstellungsjahres interessiert sind, müssen Sie an einem zentralen Auswahlverfahren teilnehmen. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Prüfung. Außerdem werden bestimmte Schulnoten berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben und
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule, den einfachen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben.

Anmeldung

Wenn Sie Anspruch auf einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein gem. § 9 SVG haben oder diesen bereits besitzen, richten Sie Ihren Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren bis zum festgesetzten Anmeldeschluss (zu erfahren über den BFD oder die Vormerkstelle) ausschließlich über den zuständigen Berufsförderungsdienst an folgende Adresse:

Bayer. Landesamt für Steuern
Vormerkstelle des Freistaates Bayern
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel.: 0911/991-1917

Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim zuständigen Berufsförderungsdienst. Dieser leitet Ihren Antrag dann umgehend an die Vormerkstelle weiter. Eine Online-Anmeldung ist in diesem Fall **nicht** möglich.

Bestätigung der Anmeldung

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten Sie Anfang Juni durch den LPA. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit genauem Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Eine gesonderte Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung durch die Vormerkstelle erfolgt deshalb nicht!

Prüfung (Inhalt)

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeiten zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Prüfung (Termin und Ort)

Termin: Die Auswahlprüfung für den allgemeinen Vollzugsdienst findet jedes Jahr Mitte Juli (genauer Termin siehe Bekanntmachung) an einem Montag-Vormittag statt. **Die Prüfung dient gleichzeitig auch für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahnen** bei staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen (gesonderte Anmeldung erforderlich!).

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der Rückseite dieses Beiblatts. Ihren Wunschort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z.B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen keine Prüfung abgehalten wird, werden Sie dem nächstgelegenen Prüfungsort zugeteilt. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung.

Fahrtkosten und andere Auslagen (z.B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es **keinen** Wiederholungstermin.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen ein. Besitzen Sie den geforderten Schulabschluss bereits, so sind die Noten Ihres Abschlusszeugnisses heranzuziehen. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli des Prüfungsjahres erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten bekommen Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt oder Sie anschließend die erforderlichen Zeugnisse als Kopie an den Landespersonalausschuss übersenden können. Die Übermittlung der Schulnoten erfolgt nicht durch die Vormerkstelle!

Ergebnis/Zeugnis

Mitte September erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Bayer. Landespersonalausschusses (LPA) Ihr Prüfungszeugnis mit der von Ihnen erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 ist.

Zudem informiert Sie das Bayerische Staatsministerium der Justiz darüber, ob Sie aufgrund Ihrer Platzziffer am weiteren Einstellungsverfahren beteiligt werden können.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting
P102 Bad Aibling
P103 Bad Reichenhall
P104 Bad Tölz
P105 Beilngries
P107 Dachau
P108 Ebersberg
P109 Eichstätt
P110 Erding
P111 Freising
P112 Fürstenfeldbruck
P113 Garmisch-Partenkirchen
P114 Ingolstadt
P115 Laufen
P116 Mühldorf
P117 München
P118 Neuburg a. d. D.
P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm
P120 Rosenheim
P121 Schongau
P122 Schrobenhausen
P123 Starnberg
P124 Traunstein
P126 Weilheim
P127 Wolfratshausen

Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg
P202 Bad Griesbach
P203 Bogen
P204 Deggendorf
P205 Grafenau
P206 Kelheim
P207 Landau
P208 Landshut
P210 Mallersdorf-Pf.
P211 Passau
P212 Pfarrkirchen
P213 Plattling
P214 Regen
P215 Riedenburg
P216 Straubing
P217 Viechtach
P218 Vilsbiburg
P219 Vilshofen
P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg
P302 Bad Kötzing
P303 Burglengenfeld
P304 Cham
P305 Eschenbach
P306 Kemnath
P307 Nabburg
P308 Neumarkt i. d. OPf.
P309 Neunburg v. W.
P310 Neustadt a. d. W.
P311 Parsberg
P312 Regensburg
P313 Schwandorf
P314 Sulzbach-Rosenberg
P315 Tirschenreuth
P316 Vohenstrauß
P317 Waldmünchen
P318 Weiden

Regierungsbezirk Oberfranken

P401 Bamberg
P402 Bayreuth
P403 Coburg
P404 Ebermannstadt
P405 Forchheim
P406 Hof
P407 Kronach
P408 Kulmbach
P409 Lichtenfels
P410 Marktredwitz
P411 Münchberg
P412 Naila
P413 Pegnitz
P415 Wunsiedel

Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach
P502 Dinkelsbühl
P503 Erlangen
P504 Feuchtwangen
P505 Fürth
P506 Gunzenhausen
P507 Hersbruck
P508 Hilpoltstein
P509 Höchstadt a. d. A.
P510 Lauf a. d. P.
P511 Neustadt a. d. A.
P512 Nürnberg
P513 Roth
P514 Rothenburg o. d. T.
P516 Schwabach
P519 Weißenburg

Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg
P602 Bad Brückenau
P603 Bad Kissingen
P605 Bad Neustadt a. d. S.
P606 Ebern
P607 Gemünden
P608 Gerolzhofen
P609 Hammelburg
P610 Haßfurt
P611 Karlstadt
P612 Kitzingen
P614 Marktheidenfeld
P615 Mellrichstadt
P616 Miltenberg
P618 Ochsenfurt
P619 Schweinfurt
P620 Würzburg

Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach
P702 Augsburg
P703 Buchloe
P704 Dillingen
P705 Donauwörth
P706 Friedberg
P707 Günzburg
P708 Kaufbeuren
P709 Kempten
P710 Krumbach
P711 Lindau
P712 Marktoberdorf
P713 Memmingen
P714 Mindelheim
P715 Neu-Ulm
P716 Nördlingen
P717 Schwabmünchen
P718 Sonthofen
P719 Wertingen

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle -
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2901 oder -2902
Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de